

Terminplan

des Wahlausschusses der Rechtsanwaltskammer Bamberg

für die Wahl der Mitglieder des Vorstands 2022

1. Gemäß § 5 Ziff. 1 WO wird die Wahl im Mitteilungsblatt der Rechtsanwaltskammer Bamberg von Dezember 2021 (erscheint Mitte Dezember 2021) bekannt gemacht. Zudem wird die Wahlbekanntmachung (mit Wahlausschreibung) spätestens am Montag, 10.01.2022, auf der Internetseite der Kammer veröffentlicht sowie zeitgleich über das besondere elektronische Anwaltspostfach an alle Kammermitglieder versandt.
2. Die Einreichung von Wahlvorschlägen ist bis Freitag, 11.02.2022, 10:00 Uhr, möglich (§ 8 Ziff. 2. WO).
3. Am Freitag, 11.02.2022, 10:30 Uhr, findet die nächste Sitzung des Wahlausschusses im großen Sitzungssaal der Rechtsanwaltskammer Bamberg statt. Dabei werden die Wahlvorschläge geprüft und über deren Zulassung entschieden (§ 9 WO).
4. Der Wahlausschuss wird gemäß § 6 Ziff. 1. WO ein (ggf. elektronisches) Verzeichnis der wahlberechtigten Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Bamberg erstellen. Das Wählerverzeichnis wird nach § 6 Ziff. 2. WO ab Montag, 10.01.2022, in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Bamberg zur Einsicht ausgelegt. Die Auslegungsfrist endet am Mittwoch, 09.02.2022, 12:00 Uhr. Zum gleichen Zeitpunkt endet die Frist zur Einlegung des Einspruchs gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses (§ 7 Ziff. 1. WO).
5. Die Wahlunterlagen (Wahlschreiben mit Zugangsdaten) werden gemäß § 13 Ziff. 1. WO am Montag, 28.03.2022 über das besondere elektronische Anwaltspostfach an alle wahlberechtigten Kammermitglieder versandt. Mit Zugang beginnt die Wahlfrist zu laufen. Diejenigen wahlberechtigten Mitglieder, für die kein beA eingerichtet ist, erhalten die Wahlunterlagen am selben Tag per Post.
6. Das Ende der Wahlfrist wird für Freitag, 29.04.2022, 16:00 Uhr, festgelegt. Bis dorthin ist eine elektronische Stimmabgabe gemäß § 13 Ziff. 2. bis 5. WO möglich, die auch in der an diesem Tag stattfindenden Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Bamberg erfolgen kann (§ 4 Ziff. 2. WO).

7. Die Auszählung der Stimmen durch das elektronische Wahlsystem (§ 17 Ziff. 1. WO) findet am Montag, 02.05.2022, 10:00 Uhr, statt. Anschließend stellt der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl fest (§§ 17 Ziff. 2. und 18 Ziff. 2. WO).